

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der MediClin AG am 24.9.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2: Verwendung Bilanzgewinn:

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Es soll keine Ausschüttung erfolgen, sondern der Gewinn soll vollständig in Rücklagen eingestellt werden. Eine Begründung wird nicht genannt.

TOP 3: Entlastung des Vorstands

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es sind keine entgegenstehenden Punkte ersichtlich.

TOP 4: Entlastung des Aufsichtsrats

 **DSW-Empfehlung: JA**

Auch beim Aufsichtsrat werden wir Entlastung erteilen.

TOP 5: Wahl des Aufsichtsprüfers und Konzernabschlussprüfers

 **DSW-Empfehlung: JA**

Hat in den letzten Jahren gewechselt und es spricht nichts gegen die Bestellung.

TOP 6: Wahl des Aufsichtsrats

a) Hr. Dr. Jan Liersch

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Hr. Dr. Liersch ist bereits in zwei vergleichbaren Kontrollgremien Vorsitzender, sowie Mitglied eines anderen Aufsichtsrats. Damit nimmt er eine nach C.4 des DCGK berechnete Anzahl von fünf Mandaten (Vorsitz zählt doppelt) wahr. Mit der jetzigen Wahl und der angekündigten Kandidatur zum Aufsichtsratsvorsitzenden würde er zwar nicht gegen die Empfehlung C.4 des DCGK (maximal fünf Mandate) verstoßen, da zwei der Gesellschaften nicht börsennotiert sind, die zeitliche Verfügbarkeit ist jedoch zumindest fraglich.

Zudem ist die Unabhängigkeit von Hr. Dr. Liersch nicht gewährleistet. Als Geschäftsführer der Broermann Holding GmbH, welche alleinige Kommanditaktionärin der Asklepios GmbH & Co. KGaA ist, welche wiederum mit 52,73% Mehrheitsaktionärin der Mediclin AG ist, besteht ein erhebliches Einflusspotential der Mehrheitsaktionärin, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Hr. Kai Hankeln als CEO der Asklepios Kliniken Gruppe bereits Mitglied im Aufsichtsrat ist und mit Hr. Marco Walker der COO der Asklepios Kliniken Gruppe ein weiterer leitender Angestellter nominiert ist.

b) Hr. Marco Walker

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Bei Herrn Walker gilt das oben zu Hr. Dr. Liersch gesagte bezüglich der unzureichenden Anzahl von unabhängigen Aktionärsvertretern im Verhältnis zum Streubesitz. Hr. Walker ist COO der der Asklepios Kliniken Gruppe, Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH und nimmt zwei Mandate in Aufsichtsräten von Asklepiosgesellschaften wahr.

TOP 7: Genehmigtes Kapital

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Das genehmigte Kapital soll 50% des Grundkapitals betragen und liegt damit über der Empfehlung der DSW. Die Begründung hierzu ist unzureichend.

TOP 8: Anpassung der Satzung

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es handelt sich um notwendige Anpassungen an ARUG II

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.